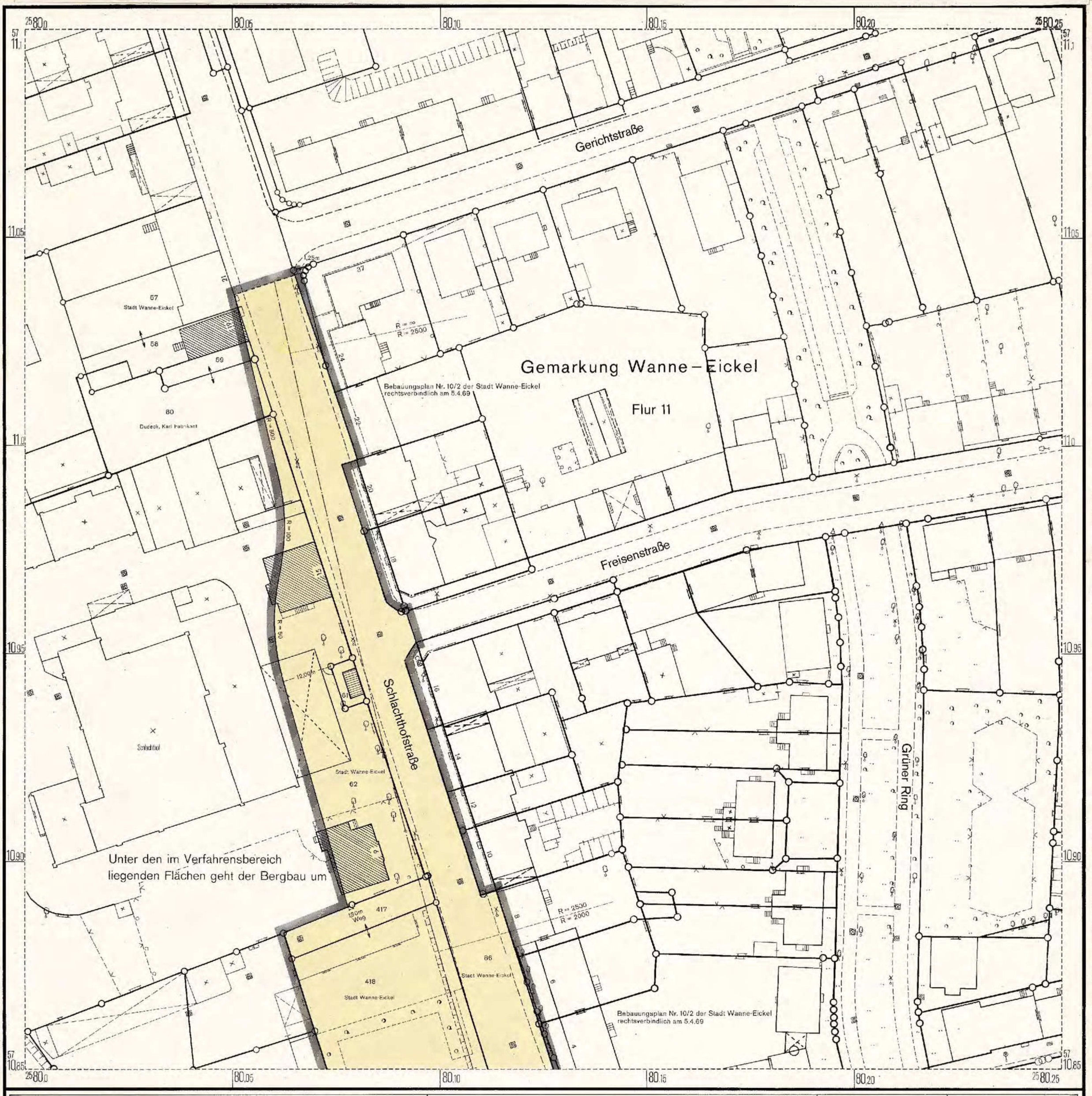


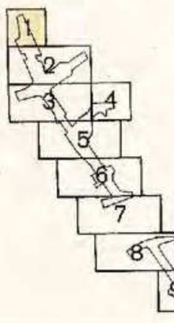
Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk

BEBAUUNGSPLAN

für einen Teil der Westtangente, EL 644 – (Verbandsstraße Z XVII) – von der Gerichtsstraße bis zur Einmündung Bochumer Straße nebst Anschlußstraßen — in Wanne – Eickel

(nach § 16 der Verbandsordnung des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk in der geltenden Fassung in Verbindung mit § 188 Abs. 5 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 [BGBL. I. S 341])

Blatteinteilung



Stadt Wanne-Eickel

Gemarkung Wanne–Eickel

Flur 11, 14, 15, 50, 52, 53, 54, 60, 61, 62

Bestand

- Kreisgrenze
- Gemeindegrenze
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Eigentumsgrenze
- Flurstücksgrenze
- 122 Flurstücks-Nr.
- Verkehrsflächen (Schiene)
- Verkehrsflächen (Straßen und Wege)
- Gewässer
- Straßenbahn
- Gebäude (Hausnummer)
- W Unterirdische Leitungen
- 110 kv Oberirdische Leitungen
- 110 kv Hochspannungsleitung
- G Gasleitung
- W Wasserleitung

Weitere Signaturen siehe Katastervorschriften und Planzeichenverordnung

Bestehenbl. Festsetzungen

- Begrenzungslinie
- Baulinie

Aufhebung alter Festsetzungen

- Begrenzungslinie
- Baulinie

Neufestsetzungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Begrenzungslinie
- Fläche für die Landwirtschaft
- Fläche für die Forstwirtschaft
- Öfftl. Verkehrsfläche (Straßen+Wege)
- öffentl. Grünfläche (Parkanlage)
- öffentl. Grünfläche (Friedhof)
- öffentl. Grünfläche (Sportplatz)
- öffentl. Grünfläche (Dauerkleingärten)
- öffentl. Grünfläche (Spielplatz)

Nachrichtliche Darstellungen

- festgesetzte Verkehrsflächen (Schiene)
- festgesetzte Verkehrsflächen (Straßen und Wege)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- 5,00m Maßangaben u. Maßlinien
- Begrenzung der Wasserschutzzonen
- Begrenzung der Landschaftsschutzflächen
- Überschwemmungsgebiet

Vermerkte Darstellungen

- Begrenzung der Verbandsgrünflächen nach Verbandsverzeichnis

Der Bebauungsplan besteht aus zeichnerischen Darstellungen in 9 Blättern, und dem Flurstücksverzeichnis. Die Zusammengehörigkeit wird auf den einzelnen Teilen beurkundet.
Essen, den 30.4.70
Vermessungsdirektor

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und der Örtlichkeit wird bescheinigt.
Verwendete Unterlagen: Amtliches Kartenwerk des Vermess.- u. Katasteramtes d. Stadt Wanne – Eickel
Essen, den 26.2.70
Vermessungsdirektor

Für die Erarbeitung des Planentwurfs.
Essen, den 30.4.70
Vermessungsdirektor

An der Aufstellung dieses Planes hat als Träger öffentlicher Belange mitgewirkt: Stadt Wanne - Eickel
Essen, den 30. 4. 1970
Der Verbandsdirektor
I. A.
Vermessungsdirektor

Dieser Planentwurf gehört zum Beschluß des Verbandsausschusses des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk vom 30. 6. 1970 (Beschluß-Nr. 4-78-65) nach welchem der Plan als Satzung aufgestellt und zu diesem Zweck öffentlich gelegt werden soll. ~~30. 6. 1970~~
Essen, den 9.7.70
Vorsitzender
Protokollführer

BLATT 1

Maßstab 1 : 500

Plan – Nummer

17 ST II Nr. 12/1

Der Verbandsdirektor des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk hat diesem Bebauungsplan am 3. 7. 1970 zugestimmt.
Essen, den 13. 7. 1970
Der Verbandsdirektor
I. A.
Vermessungsdirektor

Dieser Planentwurf und die Begründung haben gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 7.9.1970 bis einschl. 7.10.1970 öffentlich ausgelegen
Essen, den 10.12.1970
Der Verbandsdirektor
I. A.
Vermessungsdirektor

Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluß des Verbandsausschusses des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk vom 5.10.1971 (soweit der in nicht wesentlichen Punkten geänderte Plan) durch den der Plan als Satzung beschlossen worden ist.
Essen, den 26.10.1971
Vorsitzender
Protokollführer

Gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBL. I. S. 341) ist dieser Plan mit Verfügung vom 1.2.1972 Az. IB 1-125.4 (Wanne-Eickel SVR) genehmigt worden.
Landesbaubehörde Ruhr
I. A.

Die Genehmigung des Bebauungsplanes und seine Auslegung sind gemäß § 12 des BBauG. ortsüblich am 6.2.1972 und im Regierungsamtsblatt am 4.2.1972 bekanntgemacht worden.
Essen, den 10.3.1972
Vorsitzender